



Neunkirchen, den 25.08.20221

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Sommerferien neigen sich langsam ihrem Ende zu und das neue Schuljahr 2021/22 steht vor der Tür.

Anbei erhaltet Ihr/erhalten Sie noch einige wichtige Informationen zum Schulstart:

Einschulung unserer neuen 5er

Die Einschulungsfeier für unsere neuen 5er findet um 8.30 Uhr in der Aula des Gymnasiums am Krebsberg statt. Die Kinder dürfen von maximal zwei Personen begleitet werden, die ebenfalls herzlich zu unserer Willkommensfeier eingeladen sind. Die Begleitpersonen müssen vor Veranstaltungsbeginn einen Impfnachweis gegen das SARS-CoV-2-Virus, einen Genesenennachweis oder ein aktuelles Testzertifikat (weniger als 24 Stunden alt) vorlegen.

Nach der Feier gehen die Schüler und Schülerinnen mit ihrem Klassenlehrer/ihrer Klassenlehrerin für eine Weile in den Unterrichtsraum.

Der erste Schultag endet um 10.20 Uhr. Dann können die Kinder von ihren Erziehungsberechtigten wieder in der Aula abgeholt werden.

Schulstart für die Stufen 6 bis 12

Das Schuljahr beginnt um 9.35 Uhr mit einer Ordinariatsstunde bei der Klassenlehrkraft/dem Tutor/der Tutorin (Ende um 10.20 Uhr).

Die Einteilung der neu aufgenommenen Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 6-12 erfolgt um 8.30 Uhr in Raum 107.

Selbsttests

Allen Schülerinnen und Schülern wurden vor den Ferien jeweils zwei Selbsttests mitgegeben, damit Selbsttests noch am letzten Tag vor Schulbeginn sowie am ersten Schultag durchgeführt und ein negatives Ergebnis in Form einer Selbsterklärung belegt werden kann. Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler, am ersten Schultag die ausgefüllte Selbsterklärung vorzulegen.

Maskenpflicht

Während der beiden ersten Wochen nach Schulbeginn besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule im Schulgebäude, auch während des Unterrichts und im Betreuungsbetrieb, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS). Statt eines MNS können auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards (ohne Ausatemventil) getragen werden. Im Freien, insbesondere auf dem Schulhof, besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS. Während der beiden ersten Wochen des Schuljahres gilt die Verpflichtung zum Tragen eines MNS im gesamten Schulgebäude auch für alle schulfremden Personen.